

Die Gleichheit.

Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen.

Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post (eingetragen unter Nr. 3189) vierteljährlich ohne Bestellgeld 56 Pf.; unter Kreuzband 66 Pf. Jahres-Abonnement M. 2.80.

Stuttgart
Mittwoch den 11. März
1903.

Zuschriften an die Redaktion der „Gleichheit“ sind zu richten an Frau Clara Zeitlin (Bundel), Stuttgart, Blumenstraße 34, III. Die Expedition befindet sich in Stuttgart, Furtwänglerstraße 12.

Nachdruck ganzer Artikel nur mit Quellenangabe gestattet.

Inhalts-Verzeichnis.

Sozialpolitischer Wahlspek. — Die Heimarbeit in Bayern. Von a. h. — Frauen in Krankenkassenvorständen. Von E. G. — Aus der Bewegung. — Feuilleton: „Sie“ und „wir“. Aus „Coriolanus“ von Shakespeare. Notizenteil: Soziale Gesetzgebung. — Weibliche Fabrikinspektoren. — Sozialistische Frauenbewegung im Ausland. — Frauenbewegung.

Sozialpolitischer Wahlspek. L X

In den letzten Wochen haben bürgerliche Parteien und Regierung im Reichstag einen sozialpolitischen Eifer bekundet und vor allem verkündet, daß man meinen könnte, die deutschen Arbeiter und Arbeiterinnen seien über Nacht unter die armen schutzbedürftigen Textil- und Eisenbarone oder die noch ärmeren notleidenden Krautjunker hinabgestiegen. Gesetzentwürfe der Regierung, Anträge und Resolutionen bürgerlicher Politiker, Anregungen, Wünsche und vor allem Versprechungen und Beteuerungen von beiden Seiten haben einander nur so gejagt. Dieses Gebälge und Getue erinnert lebhaft an das Todesstündlein eines alten Sünders, welcher die vielen schweren Untaten seines Lebens so billig als möglich durch ein bescheidenes Legat an die Armentasse abbüßen möchte. Die Reichstagswahlen stehen vor der Tür. Es zittern alle, die das Volk verraten, statt vertreten haben; es zittern insbesondere die Zollräuber und Zerstümmerer des parlamentarischen Rechtes der Minderheit. Die bleiche Furcht vor den Wählermassen preßt ihnen große Reformworte und winzige Reformtaten ab. Wie ein xbeliebiger kapitalistischer Unternehmer arbeiten die kapitalistischen Gesetzgeber auf sozialpolitischem Gebiete nach der Losung: „Billig und schlecht!“

Es genügte denn auch, daß die Sozialdemokratie bei der zweiten Lesung des Etats des Reichsamts des Innern die Auch-Arbeiterfreunde der letzten Stunde zwang, zwei ernstesten Sozialreformen gegenüber Farbe zu bekennen — indem sie zwei ihrer sozialpolitischen Initiativanträge in Resolutionen verwandelte — und die ganze schillernde Herrlichkeit wortreicher bürgerlicher Reformerei zerplatzte einer Seifenblase gleich.

Die wohlbedachte Forderung, die organische Ausgestaltung der Gewerbeaufsicht betreffend, wie sie allein die gewissenhafte Durchführung der gesetzlichen Arbeiterschutzbestimmungen verbürgen würde, fand nicht einmal die ungeteilte Zustimmung des Abgeordneten Rösicke. Die Wahl von männlichen und weiblichen Arbeiterbeigeordneten der Gewerbeaufsicht auf Grund eines allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Stimmrechts aller Arbeiter, beziehungsweise Angestellten, erachtet er als vom Übel. Und Herr Rösicke ist unstreitig an Reformverständnis und Reformwilligkeit noch ein Niese unter den Zwergen der bürgerlichen Abgeordneten im Reichstag. Wenn diese Stellungnahme am grünen Holze seiner Überzeugung von der notwendigen Gleichberechtigung der Arbeiter wächst: so ist es nicht verwunderlich, daß der dürre Steden der zentrümlichen Arbeiterschuttheuchelei, mit welchem Herr Trimborn vor den Augen der Wähler herumfuchtelte, nur öde Deklamationen gegen die Gewerbeaufsicht durch das Reich und die „Alleinherrschaft“ der Arbeiterbeigeordneten trug.

Und erst die Aufnahme, welche die sozialdemokratische Resolution fand, den gesetzlichen Maximalarbeitstag von zehn beziehungsweise acht Stunden für alle erwachsenen Arbeiter in Industrie,

Gewerbe, Handel und Verkehr einzuführen! Obgleich die nämliche Forderung schon in der Session 1900/1902 an diesen Reichstag gestellt worden ist; obgleich die Sozialdemokratie bereits 1891 im Wesen dasselbe Gesetz heischte; obgleich seit mehr als zehn Jahren Millionen Proletarier jeden ersten Mai ihre Stimme für den Achtstundentag erheben: erdreistete man sich bürgerlicherseits, den Vorstoß der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion als ein Wahlmanöver zu schmäheln. Was die beantragte Reform selbst aber anbelangt, so herrschte von Rösicke bis Stöcker rührende Einmütigkeit, sie als „unopportun“, „undurchführbar“ und „unbrauchbar“ zu verwerfen. Der Maximalarbeitstag für alle erwachsenen Lohnarbeitenden — und als solcher kommt für das Proletariat nur der Achtstundentag in Frage — ist der Grund- und Eckstein jeder ernstesten Sozialreform. Wenn für große Kinder noch zu beweisen war, wie fern den bürgerlichen Simili-Arbeiterfreunden der Wille zu gründlicher Sozialreform liegt, so ist das wieder einmal schlüssig bewiesen worden.

Die Zentrumsresolution auf Einführung des zehnstündigen Maximalarbeitstags für alle erwachsenen Arbeiter, welche der Gewerbeordnung unterstehen, schränkt diese Tatsache nicht ein, bestätigt sie vielmehr. Was fordert die Resolution? Eine homöopathische Dosis der Reform, für welche die Sozialdemokratie kämpft. Auch dem Kurzsichtigsten erkenntlich trägt das Vorgehen des Zentrums das Brandmal eines betrügerischen Wahlniffs. Man erinnere sich seiner zweideutigen, schwächlichen Haltung, als im Februar 1897 der Reichstag über den sozialdemokratischen Antrag auf gesetzliche Einführung des Achtstundentags debattierte! Wohl pflichtete Hitze wenigstens in der Theorie den Gründen für den gesetzlichen Maximalarbeitstag bei, ja er bekannte, keinen „prinzipiellen“ Schrecken vor dem Achtstundentag zu empfinden. Dagegen wendete sich eine andere Zentrumsleuchte, Freiherr von Hertling, mit aller Schärfe gegen „jedes Eingehen auf den sozialdemokratischen Antrag“. Die Schuld des Zentrums ist es in erster Linie, daß damals der Reichstag an Stelle eines noch so kleinen Reformbeschlusses die politisch belanglose Aufforderung zu einer Enquete seitens der Regierung setzte über die gesundheitliche Gefährdung der Arbeiter durch übermäßig lange Arbeitsdauer in manchen Industrien. Noch 1900 brachten die wackelhaften schwarzen Arbeiterfreunde nicht einmal einen Fingerhut voll sozialreformlerischen Eifers auf, um die Petition christlicher organisierter Textilarbeiter auf gesetzliche Festlegung des Zehnstundentags für die Textilindustrie der Regierung auch nur „zur Berücksichtigung“ zu überweisen, wie die „unchristlichen“ Sozialdemokraten forderten. Lau und flau, mehr mit einer demütigen Entschuldigung als mit einer überzeugungsreudigen Begründung traten denn auch Trimborn und der Renommierarbeiter Stöbel für die jetzt erhobene Forderung ein. Und als der erstere den bösen Zweiflern an der Echtheit zentrümlicher Reformbegeisterung hiedermännisch vorlispelte, seiner Partei sei es ernst mit ihrem Verlangen, da möchte wohl um die Lippen seiner Fraktionsgenossen ein Angurenlächeln huschen, das den Segnern des Maximalarbeitstags besagte: Wir spielen für ein zu nasführendes Publikum; stört den Effekt der Pose nicht; zieht vom Leber! Sie aber taten, wie ihnen geheißen, die Konservativen, Nationalliberalen und Freisinnigen, auf daß die Komödie vollständig sei. Zwar mußte der eine und andere von ihnen zugeben, daß der Maximalarbeitstag ohne Schädigung der Industrie durchgeführt werden könne. Trotzdem aber fanden sie sich insgesamt in dem Bemühen,

seiner gesetzlichen Festlegung „prinzipielle Bedenken“ entgegenzustellen. Selbstverständlich nicht aus kapitalistischem Klasseninteresse, sondern lediglich — wie der Nationalliberale Hilbert rührselig ausplauderte — aus zarter Rücksicht auf das Arbeiterrecht und Arbeiterwohl. Wie könnte auch ein kapitalistischer Arbeiterfreund Ruhe finden vor seinem Gewissen, falls dem bedauernswerten Arbeiter das Recht „verkümmert“ würde, länger als zehn Stunden täglich im Dienste des Unternehmerprofits zu fronden, und auf diesem gewöhnlichen, aber leider nicht oft mit Glück betretenen Wege „sozial emporzusteigen“.

Die Behandlung, welche die Frage der Verkürzung der Arbeitszeit der Arbeiterinnen erfuhr, zeigte ebenfalls, daß der bürgerliche Reformeifer des Augenblicks eitel Schaumschlägerei ist. Dieser Reform gegenüber ward der Spieß umgekehrt. „Im Prinzip“ schwärmen nämlich alle bürgerlichen Parteien aus wirtschaftlichen, sittlichen und sonstigen Gründen für sie. Allein blutenden Herzens müssen sich Konservative und Nationalliberale eingestehen, daß schwerwiegende „praktische Bedenken“ dagegen vorliegen. Der Agrarier Gamp sieht zum heiligen Florian, er möge das Haus der Frauenausbeutung auf dem Lande und in den kleinen Städten verschonen, und das des Nachbarn Großindustrie anzünden. Der politische Anwalt der Grubenfürsten, Hilbert, der es als selbstverständliches Recht des Unternehmers anspricht, Hunderte und Tausende von „meuternden“ Lohnsklaven als Gemäßregelte mit Weib und Kind brotlos aufs Pflaster zu werfen, schluchzte als Gemütsmensch bitterlich bei dem Gedanken, die Gesetzgeber könnten so frevelhaft sein: „wenn die Kinder nach Brot schreien und der Vater nichts verdient, der Frau zu verbieten, ihre Kräfte aufs äußerste auszunutzen“. Als Ritter der „Selbständigkeit“ der Frau, „die nicht zu sehr beschränkt werden dürfe“, sprengte gegen die kürzere Arbeitszeit der Frauen der Zuckerheilige Paasche in die Schranken. Der Edle glühte noch vom Kampfe für die Ehre der berüchtigten Kruppschen Wohlfahrtseinrichtungen, die jede Selbständigkeit der Arbeiter knebeln und ersticken! Die Regierung ihrerseits erklärte wohl durch den Mund des Zwölfstausendmarkgrafen, daß sie eine Herabsetzung der Arbeitszeit für alle Arbeiterinnen wolle. Allein wann sie sich zu der dringlichen Reform entschließen wird, das mögen die Götter wissen, das mag der Zickzack entscheiden! Zunächst erachtet sie noch immer als ihre wichtigste Aufgabe, zu enquétieren, vor allem „in einer so einschneidenden Frage auch die Arbeitgeber zu befragen“, um einen „objektiven Tatbestand festzustellen“, der für leidlich vernünftige Menschen schon seit mehr als einem halben Jahrhundert klar erwiesen ist. Die Zenträmmer aber, die zusammen mit dem Wormser Schützer des Koalitionsrechtes der Arbeiter den Zehnstundentag für die Arbeiterinnen in einer Resolution gefordert, begnügten sich mit den nichtsagenden Verheißungen, ohne auch nur den Versuch zu machen, die Regierung aus ihrer Politik strafwürdiger Verschleppung herauszupeitschen. Und das bei einer Reform, die nach allgemeinem Eingeständnis schon längst „spruchreif“ ist!

Gründlich und scharf rechnete die Sozialdemokratie mit der sozialreformlerischen Halbheit und Heuchelei der bürgerlichen Parteien und der Regierung ab. Was die Herrschenden dem Proletariat an Schutz der lebendigen Arbeitskraft im allgemeinen und auf einigen Gebieten im besonderen schuldig geblieben sind — so vor allem auch auf dem der Heimarbeit — das rückte sie in helles Licht. Wohl wurden ihre Kritik und ihre Forderungen als Mittel zur „agitatorischen Aufwiegelung“ der Massen bewertet. Was tut's! Die „agitatorische Aufwiegelung“ der Massen ist eine geschichtliche Aufgabe der Sozialdemokratie, ist die einzig sichere Bürgschaft für eine gründliche Sozialreform. Das Proletariat kann den unabweisbaren Schutz seiner Arbeitskraft, seines Menschentums gegen den kapitalistischen Behrwohlfshunger nach Profit nicht erhoffen und erharren von dem selbstlosen Allgemeinsinn der Hilbert und Gamp, der politischen Ehrlichkeit der Stöcker und Paasche, dem einsichtsvollen Willen der Trimborn und Crüger. Es muß ihn durch seine politische Machtstellung erzwingen. Das jüngste sozialpolitische Wettrennen im Reichstag um den armen Mann hat dies wieder klärlig erwiesen. Nicht einmal zu kleinen Reformschritten, geschweige denn zu großem Reformwert ist die bürgerliche Gesellschaft fähig und willig, ohne den spornenden Peitschenhieb proletarischer Macht. Von dieser Erkenntnis getragen wird das Prole-

ariat seine diesjährige Maifeier zu einem großen Rüsttag für die Wahltschlacht gestalten. Maifeier und Wahltag müssen dartun, daß die proletarischen Mäuse nicht um Bröckchen sozialpolitischen Wahlspekts willen in die Falle spazieren.

Die Heimarbeit in Bayern.

Die bayerischen Fabrikinspektorenberichte für das Jahr 1901 enthalten an vielen Stellen manches interessante Material über die Heimarbeit. Dabei ist aber zu bemerken, daß die Feststellungen eigentlich mehr zufälliger Art sind, denn die Fabrikinspektoren bringen der Heimarbeit auch in Bayern lange nicht das Interesse entgegen, das diese gefährlichste Ausbeutungsform verdient. So stellt zum Beispiel der Aufsichtsbeamte für den Regierungsbezirk Oberpfalz und Regensburg fest, daß Betriebe der Hausindustrie im Jahre 1901 überhaupt nicht besucht wurden. Auch die Assistentinnen haben nur eine sehr geringe Zahl von Betrieben dieser Art aufgesucht, im ganzen Jahre nur 63, was unzweifelhaft nicht der Auffassung entspricht, die man sich von der Tätigkeit der Assistentinnen gebildet hat. Galten wir auch die Assistentinnen sicherlich für geeignet, jeden der Fabrikinspektion zufallenden Dienst auszuüben, so läge es doch ungeheuer nahe, daß sie besondere Aufmerksamkeit den Heimarbeitsbetrieben schenken, die ein Feld hervorragender Betätigung der Frauen sind, und die der sozialen Fürsorge am allermeisten bedürfen. Umso mehr wäre im Berichtsjahr hierzu Veranlassung gewesen, als vereinzelte Bemerkungen in dem Bericht darauf hinweisen, daß die Heimarbeiter, so zum Beispiel in dem Schuhindustriebezirk von Birmasens, bedeutend mehr unter der Arbeitslosigkeit leiden, als die Fabrikarbeiter. Auch der Aufsichtsbeamte für Oberbayern stellt fest, daß die allgemeine schlechte Geschäftslage auf dem Gebiet der Heimarbeit besonders ungünstigen Einfluß ausgeübt habe. Er sagt wörtlich: „Nur die ständigen und verlässlichsten Heimarbeiterinnen konnten auf Verdienst rechnen, erhielten aber nur Arbeit in kleinen Posten oder mit langen Ablieferungsterminen, so daß der Verdienst sehr geschmälert wurde.“

Betrachten wir nun die Feststellungen über bayerische Hausindustrien, so finden wir sehr traurige Verhältnisse. So ergab sich in der hausindustriellen Dütenkleberei, die in Niederbayern zu Hause ist, ein Stundenverdienst von fünf Pfennig und eine zwölfstündige Arbeitszeit im Tage. Eine Pflicht zur Bezahlung von Invaliditätsbeiträgen wurde von der Regierung ausdrücklich aberkannt. Abgesehen von der Beihilfe von Kindern waren bloß Frauen in dieser Industrie tätig.

Noch immer scheint man die Hoffnung zu hegen, daß man die Hausindustrien heben könne, daß man zu ihrer Erhaltung von Staats wegen beitragen solle. Dies geht aus der Maßnahme der bayerischen Regierung hervor, zur Hebung der Spizenklöppelei und zur Förderung dieser längs der böhmischen Grenze verbreiteten Hausindustrie eine Schule für Spizenklöppelei zu errichten und die Kosten derselben auf Staatsfonds zu übernehmen. Wer weiß, daß selbst die geschickteste Spizenklöpplerin in Belgien und im Erzgebirge in den allertraurigsten Verhältnissen lebt, wird diese Maßnahme nicht für überaus glücklich ansehen können. Infolge Ausbleibens des Exportes hatten die Korbmacher in Oberfranken einen äußerst geringen Verdienst. Ihre Lebenshaltung, insbesondere ihre Ernährung, hat hierunter sehr schwer gelitten.

Die Beziehungen von Wöchnerinnenschutz und Hausindustrie beleuchtet der unterfränkische Aufsichtsbeamte in sehr interessanter Weise in den folgenden Ausführungen: „Hinsichtlich der Beschäftigung von Wöchnerinnen nach ihrer Niederkunft sind Zuwiderhandlungen gegen § 137 Absatz 5 der Gewerbeordnung oder gegen Ziffer 5 Absatz 5 der Bekanntmachung vom 13. Juli 1900 (Ausführungsbestimmungen des Bundesrats über die Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern und Arbeiterinnen in Werkstätten mit Motorenbetrieb) nicht festgestellt worden. Der Wöchnerinnenschutz scheint aber insbesondere in der Zigarrenindustrie auf dem Lande dadurch an Wert zu verlieren, daß die Wöchnerinnen als Heimarbeiter beschäftigt werden. Diese Beschäftigung kann auf Grund gesetzlicher Bestimmungen zur Zeit nicht verboten werden, und abgesehen von anderen Nachteilen werden solche Personen zu Hause öfter unter ungünstigeren Verhältnissen arbeiten als in der Fabrik.“ Dies ist wiederum ein Beweis, daß Arbeiterschutzbestimmungen nicht durchgeführt werden können, oder wenigstens, daß ihre Umgehung außerordentlich erleichtert wird, so lange neben der Fabrikindustrie das weite unkontrollierte Gebiet der Heimarbeit besteht. Der eben genannte Fabrikinspektor von Unterfranken erklärt auch, daß die Heimarbeit von Jahr zu Jahr zunehme. Es kommt nun schon vor, führt er aus, daß für Anlagen zur Anfertigung von Zigarren, welche neu entstehen, die Arbeitsräume von vornherein so klein bemessen werden, daß zu Hause mehr Arbeit-

rinnen beschäftigt werden, als in den Betriebsräumen unterkommen können, und daß auch für einzelne ältere Betriebe die Zahl der Heimarbeiter diejenige der Fabrikarbeiterinnen übersteigt. Während im Jahre 1896 für den ganzen unterfränkischen Aufsichtsbezirk nur etwa 109 Haushaltungen mit 233 Personen gezählt wurden, in welchen Zigarren gemacht worden sind, waren in dem Berichtsjahr für die besichtigten Betriebe allein 226 versicherte Personen, und zwar vorwiegend ältere weibliche, als Heimarbeiterinnen tätig. Es kommen also im ganzen sehr wahrscheinlich schon ebensovielen Haushaltungen mit weit mehr Beschäftigten in Betracht. Wenn der Aufsichtsbeamte dann zu dem Schlusse kommt: „Gesetzliche Regelung dieser Verhältnisse wird sich als notwendig erweisen“, so wollen wir ja das sicher als eine Bestätigung unserer Anschauungen gern anerkennen. Aber diese Anerkennungen in amtlichen Schriften haben leider sehr wenig praktischen Wert. Wenn es zu Verhandlungen über diese Frage im Reichstag kommt, dann ist immer das Ergebnis eine doppelte Null, weil die Regierung jedes energische Eingreifen in die Zustände der Hausindustrie mit aller Entschiedenheit bekämpft.

So haben sich auch die neuen Bestimmungen zum Schutze der Konfektionsarbeiter als durchaus wertlos herausgestellt. Ihre Wertlosigkeit zeigt sich schon in der Tatsache, daß eine lächerlich geringe Anzahl von Konfektionsbetrieben der Fabrikinspektion unterstellt sind. So zum Beispiel in München und in dem ganzen übrigen Regierungsbezirk Oberbayern bloß 9 Betriebe, in denen 135 erwachsene Arbeiter, 230 erwachsene Arbeiterinnen, 4 14- bis 16jährige Personen, insgesamt also 369 Personen, beschäftigt waren. Wer den großen Umfang der Münchener Konfektionsindustrie kennt, mag über die gesetzgeberische Leistung, wenn sie nicht so fürchterlich traurig wäre, in ein helles Gelächter ausbrechen. Es gibt ganze Regierungsbezirke in Bayern, wo nach der Meinung der Aufsichtsbeamten bloß ein einziger Betrieb der Konfektionsordnung unterstellt ist. In der Pfalz mit ihrer ausgebreiteten Kleiderkonfektion, wir erwähnen nur die von Speyer, sollen bloß 110 Arbeiter in 9 Betrieben der Konfektionsordnung unterstellt sein. Sind nun schon die Gewerbeaufsichtsbeamten der Meinung, daß die Konfektionsordnung nur für einen, der Erwähnung fast nicht werten Bruchteil der Konfektionsarbeiter Bedeutung hat, so sind die Gerichte der Ansicht, daß die Gewerbeaufsichtsbeamten den Geltungsbereich des Gesetzes noch immer zu weit ausdehnen. Haben sie doch auf Anklagen der Gewerbeaufsichtsbeamten hin Freisprechungen erfolgen lassen, weil die Konfektionsordnung für die betreffenden Betriebe keine Geltung habe. Es wird bald notwendig sein, einen Preis auszuschreiben, um festzustellen, ob überhaupt ein Betrieb in Deutschland der Konfektionsordnung noch unterstehe. Es wäre wohl am besten, wenn man sich im Bundesrat darüber klar würde, daß man im Interesse der politischen Ehrlichkeit die Konfektionsordnung überhaupt zurückziehen sollte. Muß es denn nicht für eigentümlich angesehen werden, gegen die Schäden fürchterlichster Art wirkungslose Verordnungen zu erlassen, die von den aufsichtsführenden Behörden für nicht anwendbar gehalten werden, und deren Übertretung die Gerichte mit Freisprechungen erledigen. Die bayerischen Aufsichtsbeamten sagen auch offen, so zum Beispiel der für Oberbayern, daß die kaiserliche Verordnung vom 31. Mai 1897 weder auf die größeren Kleidermachereien noch auf die Konfektionsgeschäfte anwendbar sei. Der Aufsichtsbeamte für Unterfranken teilt mit, daß bei einer Gerichtsverhandlung von dem Inhaber eines sogenannten Schneiderateliers zugegeben wurde, daß verschiedene Arbeiterinnen öfters von $\frac{1}{8}$ Uhr morgens bis $\frac{1}{10}$ oder 10, auch bis 11 Uhr beschäftigt sind. Es handelte sich hierbei um 50 bis 70 Personen. Trotzdem erklärte das Gericht, wie schon früher in ähnlichen Fällen, daß es sich um keinen Fabrikbetrieb handle, daß die Konfektionsordnung für diesen Betrieb keine Geltung habe. Es ist jammerschade, daß das Gericht nicht auch erklärte, welche Betriebe denn eigentlich unter die Konfektionsordnung gehören, oder ob ein Gesetz existiere, das überhaupt nicht anwendbar sei. Wenn man die Kunst der Auslegung unserer Gerichte kennt, wir erinnern nur an den groben Anzugsparagrafen, an die Ausdehnung des Erpressungsparagrafen auf streikende Arbeiter, so erscheint die Vorsicht unserer Gerichte bei der Anwendung der Konfektionsordnung außerordentlich eigentümlich.

Von überlangen Arbeitszeiten in den Schuhmachereien erzählen die Aufsichtsbeamten für Oberbayern, für die Pfalz und für Unterfranken. Auch die Sonntagsruhe ist in diesen Betrieben, wie der oberbayerische Gewerbeinspektor klagt, sehr schwer durchzuführen, und wo dies gelingt, müssen die Arbeiter von ihrem elenden Lohne sich noch etwas abziehen lassen. In Unterfranken stellte die Assistentin fest, daß während der Saison in Schuhmachereien und Nähgeschäften bis 11, 12 Uhr nachts, ja bis 2 Uhr nach Mitternacht gearbeitet wird. Erwägt man, daß diese ungünstigen Verhältnisse zur Zeit einer außerordentlich ungünstigen Geschäftsperiode festgestellt wurden, so kann

man beiläufig erraten, welchen Charakter erst die Ausbeutung annimmt, wenn die Geschäfte wieder im guten Gange sind.

Welche ungeheure Gefahren mit der Hausindustrie verbunden sind, beweist auch der von uns schon früher erwähnte Fall eines Todesfalls durch Milzbrandsporen bei einer hausindustriell tätigen Pinselarbeiterin. Der Aufsichtsbeamte für Mittelfranken knüpft an die Mitteilung davon die folgenden Sätze: „... Dagegen kann nicht eindringlich genug Stellung genommen werden gegen die in der Stadt Dinkelsbühl beobachtete Sitte, nicht desinfizierte Borsten den Arbeitern zur Vorbereitung für die Desinfektion mit nach Hause zu geben; es muß dies umsomehr Bedenken erregen, wenn man in Betracht zieht, wie beschränkt die Wohn- und Schlafräume, in welchen diese Arbeiten zu Hause vorgenommen werden, oft sind, und wie häufig es an den nötigen Vorsichtsmaßregeln hinsichtlich der Kleidung und Reinlichkeit mangelt, dazu kommt die häufige schlechte Beschaffenheit der Fußböden, welche mit ihren Ritzen und Fugen, die selbst bei größter Reinlichkeit geradezu eine Ablagerungsstätte für mit Milzbrandsporen infizierte Borstenabfälle werden können; es ist deshalb bei der bekannten Lebensfähigkeit der Milzbrandsporen erklärlich, wenn auch ohne direkte Veranlassung doch eine Milzbranderkrankung vorkommen kann, selbst wenn schon längere Zeit verdächtig Material nicht zur Verarbeitung kam. Gegen diese Heimarbeit wurde daher unter Anrufung polizeilicher Hilfe vorgegangen. Es scheint dieselbe nun auch, soweit sich dies durch Umfragen bei Unternehmern und Arbeitern feststellen ließ, aufgehört zu haben.“ Es wird aber jedenfalls, sollte diese optimistische Auffassung des Gewerbe- und Fabrikinspektors berechtigt sein, der genauesten Aufsicht bedürfen, damit die Hausindustrie nicht wieder in der mittelfränkischen Pinselindustrie Boden faßt. Die Unternehmer sind in lebhafter Weise an der billigen Heimarbeit interessiert. Sie wissen nur zu gut, daß der Heimarbeiter sich viel mehr bieten, daß er wehr- und ratlos Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen sich gefallen läßt; daß die gewerkschaftlichen Organisationen viel schwerer die Arbeiter der Hausindustrie erfassen kann, als die Fabrikarbeiter; daß die überlange Arbeitszeit des Heimarbeiters sehr erschwert, die Versammlungen der Gewerkschaften zu besuchen und sich zu tüchtigem Mitglied der Gewerkschaftsbewegung auszubilden. So fehlt den Heimarbeitern naturgemäß das Solidaritätsgefühl der übrigen Arbeiterschaft, so sind sie ein Hemmnis des Kampfes um die Besserstellung der Arbeiterklasse.

Es wird damit zu einer Frage der Selbsterhaltung für die Gewerkschaftsbewegung, den Kampf gegen die Heimarbeit zu führen. Dieser Kampf entfernt Hindernisse der Gewerkschaftsbewegung und bessert gleichzeitig die Lage der Arbeiter, die bisher in der Hausindustrie tätig waren. Hier handelt es sich um so große und bedeutungsvolle Aufgaben, daß man sich nicht abschrecken lassen darf durch den Umstand, daß in den Kreisen der Heimarbeiter selbst viel zu wenig Sinn und Verständnis für die Ursachen ihrer Notlage, für die Mittel, diese zu bekämpfen, vorhanden ist. Die Heimarbeiter sind eine Schicht von Arbeitern, denen wider ihren eigenen Willen geholfen werden muß!

a. b.

Frauen in Krankenkassenvorständen.

Vorbemerkung der Redaktion: Der nachstehende Artikel aus der Feder eines Mannes, der lange Jahre in der Krankenkassenverwaltung hervorragend tätig gewesen ist, ging uns nach Redaktionsschluß der letzten Nummer zu. Er wurde geschrieben und eingeschickt, noch ehe der Bundesrat die ebenso törichte als ungerechte Bestimmung des Regierungsentwurfes gestrichen, welcher den Frauen fortan die Mitarbeit an der Kassenleitung gesetzlich verwehrt hätte. Wir bringen den Artikel trotzdem unverändert zur Veröffentlichung. Einmal enthält er ein wertvolles, sachkundiges, auf Erfahrungsmaterial gegründetes Urteil darüber, wie die Frauen sich in den Kassenverwaltungen bewähren und liefert damit gleichzeitig einen Beweis mehr dafür, daß dieselben wohl befähigt sind, gleichberechtigt in öffentlichen Körperschaften mitzuarbeiten. Nebenbei beleuchtet er die für unsere Verhältnisse bezeichnende Tatsache, daß es auch auf dem Gebiet der Krankenversicherung die klassenbewußten, organisierten Arbeiter sind, welche in der Praxis für die Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechtes eintreten. Zuletzt und nicht zum wenigsten aber läßt der Artikel scharf hervortreten, mit welchem engherzigen Bürokratismus und leichtfertiger Schlamperei im Reichsamt des Innern der Entwurf zur Krankenversicherungsnovelle zusammengestoppelt worden ist. Mit engherzigem Bürokratismus, denn die Bestimmungen über die Wahl der Kassenvorstände und Berufung von Kassenbeamten hatten in dem Entwurf eine einschneidende Abänderung erfahren, ohne daß diejenigen befragt worden wären, welche auf Grund ihrer Tätigkeit und der vorliegenden

praktischen Erfahrungen die berufensten waren, über die Notwendigkeit oder Schädlichkeit der „Auch-Reform“ zu urteilen. Mit leichtfertiger Schlampererei, denn nachträglich wurde bekanntlich erklärt, der in Ziffer XII des Entwurfes festgelegte Ausschluß der Frauen und Ausländer von der Kassenleitung und -Verwaltung sei gar nicht beabsichtigt gewesen. Nicht beabsichtigt gewesen! Ei zum Teufel, dann haben also die Herren Bureauraten des Reichsamts Bestimmungen zusammengeschrieben und abgeschrieben, ohne es der Mühe wert zu erachten, die amtlichen Nasen in den Text der kopierten Paragraphen zu stecken und sich höchstselbst darüber zu belehren, was diese Paragraphen denn eigentlich gesetzlich festsetzen. Und der Reichsanwalt, der als vielbesungener „moderner Mensch“ des bürgerlichen Presselaienentums das Recht der Ausländer und der Frauen doch mindestens gewohnheitsmäßig „wohlwollend in Erwägung ziehen“ mußte, hat die nachlässige und fehlerhafte Arbeit als „Reformwert“ der Regierung abgestempelt, ohne auch nur zu bemerken, daß die Arbeit in den betreffenden Bestimmungen ihren Absichten schnurstracks zuwiderliefe. Das nennen wir Klarbewußt, fachkundig und gewissenhaft ein Gesetz schaffen, das für das Wohl vieler Millionen gerade in Zeiten entscheidend sein soll, wo sie besonderer sozialer Fürsorge bedürfen. Sehr lange ist die Regierung mit dem Entwurf zu einer Krankenversicherungsnovelle schwanger gegangen. Viel zu lange mußten die Arbeiter und Arbeiterinnen auf die dringende nötige Reform warten. Und warum? Daß schließlich in letzter Stunde in nachlässiger Weise ein Entwurf zusammengestümpert wurde, der Neuerungen enthält, die — gar nicht beabsichtigt waren!

Zur Frage der Mitarbeit der Frauen in den Kassenverwaltungen schreibt man uns:

Die Krankenversicherung ist bekanntlich in Deutschland die einzige Einrichtung, bei der den Frauen das aktive und passive Wahlrecht gewährt ist. Die weiblichen Kassenmitglieder sind also den männlichen Mitgliedern vollständig gleichgestellt. Sie können sich an den Wahlen zur Generalversammlung der Kasse gleich den Männern beteiligen und von dieser auch in den Kassenvorstand gewählt werden. Dies ist speziell für die Ortskrankenkassen sehr wichtig, in dem bekanntlich infolge der Zweidrittelmajorität der Arbeiterschaft Reformen eher durchführbar sind. Doch pulsiert in den Ortskrankenkassen erst seit zehn Jahren frisches Blut, da in der ersten Periode nach ihrer Einführung durch das Gesetz denkende, organisierte Arbeiter sich fast gar nicht oder nur ungern um die Verwaltung dieser anfänglich so verhassten „Zwangskassen“ bekümmert hatten. Wo die Verwaltung der Kassen rückständig geführt wird, hat man auch bis heute noch die Frau aus der Generalversammlung und dem Vorstand der Kasse ausgeschlossen. Die Verwaltung der Kassen ruht dort einzig und allein in den Händen der Männer, die nicht einsehen wollen, daß

der Befehlgeber auch der Frau als Mitglied der Kasse gleiche Rechte und Pflichten eingeräumt hat.

So stand es auch in den Jahren 1884 bis 1894 bei der Ortskrankenkasse Frankfurt a. M. Erst im Jahre 1894 kümmerte sich die organisierte Arbeiterschaft um dieses sozial so wichtige Institut, das bis dahin von Großunternehmern und deren Werkmeistern verwaltet worden war. Die Vertreterliste des Gewerkschaftsartikels siegte mit großer Majorität, und es kamen zum erstenmale seit Bestehen der Kasse weibliche Vertreter in die Generalversammlung, wie auch zum erstenmale weibliche Wähler an die Urne traten. Die so zusammengesetzte Generalversammlung hielt es für ihre Pflicht, auch eine Frau in den Vorstand der Kasse zu wählen. Die Allgemeine Ortskrankenkasse Frankfurt a. M. zählte im Jahre 1895, in welchem die Reformarbeit begann, im Durchschnitt 33796 Mitglieder, davon 7756 weibliche Mitglieder gleich 23 Prozent.

Eine Näherin, Fräulein M., zog in den Vorstand der Kasse ein, um gemeinschaftlich mit ihren elf Kollegen aus dem Arbeiterstand an dem Ausbau der Kasse zu wirken. Anfänglich machten die sechs Arbeitgeber etwas verdutzte Gesichter, in Gegenwart einer Frau „heikle“ Kassenfragen, wie Krankheitsnamen u. c., zu erörtern. Doch besiegte bald die ruhige und rührige Mitarbeit dieser Frau aus dem Arbeiterstand alle Vorurteile der Herren, wie diese selbst später zugestanden haben. Fräulein M. nahm an allen Sitzungen des großen Verwaltungssapparats, wie Sanitätsausschuß u. c. und Vorstandssitzungen eifrig teil, und es wurde allseitig bedauert, als das weibliche Vorstandsmitglied, die „Kollegin“, aus dem versicherungspflichtigen Kassenverhältnis ausschied und deshalb aus dem Vorstand austreten mußte.

Die nächste Generalversammlung wählte einstimmig „Ersatz“ und Frau K., das neue weibliche Vorstandsmitglied, betätigte sich mit dem gleichen Eifer an den Vorstandsgeschäften. In den Ausschusssitzungen wird viel auf das Urteil der Kollegin in Fragen der Heilmittel u. c. für weibliche Kassenmitglieder gegeben. Heute hat die Allgemeine Ortskrankenkasse Frankfurt nahezu 66000 Mitglieder. Im Jahre 1901 zählte man im Durchschnitt 54733 Mitglieder, davon 13935 weibliche gleich 25 Prozent. Man trägt sich seither mit dem Gedanken, der nächsten Generalversammlung vorzuschlagen, entsprechend der weiblichen Mitgliederzahl auch Frauen in den Vorstand der Kasse zu wählen. Jetzt kommt der Regierungsentwurf zur Novelle, die das so mangelhafte Krankenversicherungsgesetz bekanntlich „verbessern“ soll und schließt die Mitarbeit der Frau aus den Vorständen der Kasse vollständig aus!!! Damit sind alle Hoffnungen zerstört, die Frau als Mitglied der Kasse mehr für die Verwaltungsgeschäfte, die Mitarbeit zu interessieren! In den Kassenvorstand, wie als Rechnungs- oder Kassenführer sollen nach der vorgeschlagenen

„Sie“ und „wir“.

Den Protokollurteilern und Volksausbeutern zu den Wahlen ins Stammbuch.

Erster Bürger: Wir zahlen als arme Bürger, die Patrizier als „gute“. Womit der Adel sich überfüllt, davon könnten wir leben! Wenn sie uns nur ihren Überfluß geben wollten, eh' er verdirbt, so könnten wir glauben, daß sie uns menschlich beistehen, aber sie denken, da würden wir ihnen zu teuer! Unsere hungrige Magerkeit, der Anblick unseres Glends ist wie ein Register, worin ihr Überfluß verzeichnet steht; unser Leiden ist ihr Vorteil. Das wollen wir mit unseren Speißen rächen, ehe wir dünn werden wie Harlen! Denn die Götter wissen, ich sage das aus Hunger nach Brot und nicht aus Durst nach Rache.

Was für ein Geschrei ist das? Die andere Seite der Stadt ist in Aufruhr! Was stehen wir hier und schwagen? Auf's Kapitol!

Alle: Kommt! Kommt!

Erster Bürger: Still! Wer kommt da?

(Menenius Agrippa, Senator, tritt auf.)

Zweiter Bürger: Der würdige Menenius Agrippa. Einer, der immer das Volk geliebt hat!

Erster Bürger: Der ist noch ehrlich genug. Wären nur die anderen alle so!

Menenius Agrippa: Was habt ihr vor, Landsleute? Wohin geht's, mit Knitteln und Stangen? Bitte, sprecht! Was gib't's?

Erster Bürger: Dem Senat ist unsere Sache nicht unbekannt. Sie haben seit vierzehn Tagen davon munkeln hören, was wir vorhaben; jetzt wollen's wir ihnen durch Taten zeigen. Sie sagen, arme Bittsteller haben starken Atem; sie sollen merken, daß wir auch starke Arme haben.

Menenius Agrippa: Ei Leute! Gute Freunde, wackere Nachbarn! Wollt ihr euch selbst zu grunde richten?

Erster Bürger: Das ist nicht möglich, wir sind schon zu grunde gerichtet.

Menenius Agrippa: Ich sag' euch, Freunde, die Patrizier sorgen

Aufs gütigste für euch. Was eure Leiden
In dieser Teurung, dieser Not betrifft,
So könntet ihr so gut den Himmel prügeln,
Als eure Knittel schwingen gegen die
Regierung Roms. Die bricht sich ihre Bahn,
Und müßte sie zehntausend Schranken sprengen,
Fester gefügt als euer Widerstand
Ihr jemals bieten könntet! — Diese Teurung,
Die Götter machen sie, nicht die Patrizier.
Gebeugte Knie, nicht Arme, müssen helfen.
Ach! euer Glend reißt euch fort — dahin,
Wo euch nur mehr erwartet; und ihr schmäht
Roms Venker, die wie Väter für euch sorgen,
Indessen ihr wie Feinde sie verflucht.

Erster Bürger: Für uns sorgen? — Wahrhaftig! Sie haben noch nie für uns gesorgt. Uns verhungern lassen, während ihre Magazine mit Korn vollgestopft sind; Verordnungen machen gegen Bucher, um die Bucherer zu unterstützen; täglich irgend ein heilsames Gesetz gegen die Reichen abschaffen und täglich schärfere Mandate erlassen, um die Armen zu schnüren und fesseln! Wenn der Krieg uns nicht aufrisst, so tun sie's; das ist all ihre Liebe für uns.

Menenius Agrippa: Entweder müßt ihr selbst gestehen, daß ihr Erstaunlich tückische Gesellen seid,
Oder ich heiß' euch Narren! Ich erzähl' euch
Ein hübsches Märchen; möglich, daß ihr's kennt;
Doch da ich's eben brauchen kann, so mag' ich's
Noch etwas abnügen.

Erster Bürger: Gut, wir wollen's anhören. Aber du müßt dir nicht einbilden, unsere Schmach mit einem Märchen wegzufoppen.

(„Coriolanus“ von Shakespeare. Erster Aufzug, erste Szene, Rom, Straße.)

Fassung des § 34 künftig nur Personen berufen werden dürfen, welche laut §§ 31 und 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes das Amt eines Schöffen bekleiden können. Das Gerichtsverfassungsgesetz befehrt uns aber, daß Frauen „unfähig“ zum Amte eines Schöffen sind! Wirkliche Richter können eben nur die Männer sein! Daran ist nicht zu deuteln, solange dieses Gesetz besteht. Die Praxis hat dagegen ergeben, daß Frauen wohl „fähig“ sind, Ämter im Vorstand zu bekleiden. Weshalb sucht man dies jetzt durch einen Federstrich wieder abzuleugnen und das seitherige Recht einfach zu streichen? Gründe kann die Regierung hierfür nicht haben! Ist es Rückschrittspolitik oder der böshafte Wunsch, der „Frauenrechtleri“ einen schweren Schlag zu versetzen? Eine Umfrage bei den Kassenvorständen hätte die Herren am grünen Tische leicht belehrt, daß die Frau in die Kassenvorstände nicht allein hineingehört, sondern auch da, wo sie an der Verwaltung aktiv teilgenommen, sich als „fähig“ erwiesen hat, diesen Posten zum Wohle der Kasse und deren Mitglieder zu bekleiden!! Die Regierung hätte auch bei einer Umfrage in größeren „Warenengeschäften“ z. B. zum Beispiel wohl erfahren können, daß Frauen sich ebenfalls sehr gut eignen und „fähig“ sind, Kassensührerposten zu bekleiden!

Das alles wird man der Regierung bei Beratung dieser famosen Novelle sagen müssen. Die Aufgabe der denkenden Frauen muß es aber sein, entschieden und mit allem Nachdruck gegen diesen neuen Entrechtungsversuch zu protestieren, damit dem so stiefmütterlich behandelten weiblichen Geschlecht im öffentlichen Leben nicht auch noch diese gewiß winzigen Rechte geraubt werden. Auf ans Werk!

E. G.

Aus der Bewegung.

Von der Agitation. Im Auftrage des Kreisvertrauensmannes für Lippe-Deimold sprach Genossin Zieg-Hamburg in einer Reihe von Versammlungen über die „Die bevorstehende Reichstagswahl“ und das Thema „Sind die Sozialdemokraten rechtlos?“ Die Versammlung in Salzuflen war überfüllt. Unter fast lautloser Stille, die verschiedentlich durch stürmischen Beifall unterbrochen wurde, beendete die Referentin ihren Vortrag, in welchem sie zum Schlusse scharfe Kritik an dem Vorgehen des Bürgermeisters übte, der diesmal der Referentin zwar nicht das Reden, den Salzufler Frauen aber das Zuhören verboten hatte. Die Versammlung bot infolgedessen das uns schon völlig ungewohnte Bild, daß nur Männer anwesend waren. Prächtig besucht war ebenfalls die Versammlung in Deimold. Ein „Freiheitsmann“ versuchte seinen „großen Eugen“ in Schutz zu nehmen gegen die Angriffe der Referentin, und ein Apostel des Herrn Dr. Neumann-Hofer, des Gründers der „Lippisch-Liberalen Volkspartei“, suchte für diesen eine Lanze zu brechen, wobei ihm das Malheur passierte, die „Landeszeitung“, das Organ dieser „neuen“ Partei, mit einer Blechfabrik in Parallele zu stellen. Beiden Diskussionsrednern wurde von der Referentin gebührend heimgeleuchtet, wobei sie unter stürmischer Heiterkeit der Versammelten dem letzten Redner zugab, daß er vollkommen im Rechte sei, wenn er die „Landeszeitung“ mit einer „Blechfabrik“ vergleiche. Eine glänzend besuchte Versammlung, in der die Frauen stark vertreten waren, der aber auch viel bürgerliches Publikum beiwohnte, tagte in Blomburg. Mit fünfundsiebenzig Personen erfolgte die Gründung eines sozialdemokratischen Vereins. Stark besucht war die Versammlung in Lemgo. Die übrigen geplanten Versammlungen mußten leider ausfallen, da überall die Lokale abgetrieben wurden. An sämtlichen Orten gaben die Lipper Ziegler ihrem Bedauern und ihrer Empörung darüber Ausdruck, daß sie doppelt Steuern zahlen müssen, in Lippe und dort, wo sie im Sommer arbeiten. Alljährlich im Frühling ziehen circa 18000 bis 20000 Ziegler aus Lippe fort, um im Herbst dahin zurückzukehren. Zur Zeit der Wahl sind sie überall außerhalb ihrer Heimat in den Ziegeleien zerstreut. Wäre das nicht der Fall, so gehörte der Wahlkreis unter allen Umständen uns. Am Tage nach unserer Versammlung fand in Lemgo eine Versammlung „liberaler“ Männer statt, in der Genossin Zieg dem Referenten, Herrn Dr. Neumann-Hofer entgegentrat. Die Versammlung, deren Verlauf ein überaus interessanter war, fand ein vorzeitiges Ende, worüber wir noch anderer Stelle berichten.

L. Z.

Im Bezirk Mühlhausen i. Thür. hielt kürzlich Genossin Altmann-Berlin auf Veranlassung des dortigen Agitationskomitees der Textilarbeiter mehrere Versammlungen ab. In Langensalza, Schlotheim und Mühlhausen sprach sie über die „Heiligkeit der Familie und die Industrie“, in Dingelstädt, der schwärzesten Ecke des Bezirkes, wo es zum erstenmale gelungen war, einen Saal für eine Versammlung zu erhalten, behandelte sie das Thema: „Die Gesundheitsverhältnisse der Familie“. Die Versammlungen waren sehr gut besucht, zum Teil überfüllt, Kopf an Kopf standen Zuhörer und Zuhörerinnen in den Lokalen

und vor den Fenstern derselben. Die Referentin verstand es vorzüglich, die Versammelten zu fesseln und zu überzeugen. Man konnte beobachten, daß sich während ihrer Ausführungen manche ältere Frau die Tränen aus den Augen wischte. In Langensalza wurden acht, in Schlotheim achtzehn Neuaufnahmen für den Verband erzielt. Überall wurde der Wille und die Begeisterung erweckt, für die Ziele der Organisation, für die Befreiung der Arbeiterklasse aus Not, Unfreiheit und Unbildung wirken zu wollen. Besonders erfreulich ist es, daß Genossin Altmann mit ihrem Vortrag in Dingelstädt einen tiefen Eindruck erzielte. Hier wird die Bevölkerung nämlich noch derart von der Furcht vor den Geistlichen beherrscht, daß niemand im Orte gewagt hatte, die Versammlung einzuberufen, das Komitee mußte das selbst besorgen. Die meisten der zweihundert Personen, welche der Versammlung beiwohnten, trugen Gesangbücher in den Händen, weil sie direkt aus der Kirche kamen. Viele äußerten später ihr volles Einverständnis mit den gehörten trefflichen Gedankengängen. Die entfaltete Agitation hat viele Indifferente ausgerüstet und an ihre Pflicht gemahnt, sie hat Begeisterung und Ausdauer der Organisierten und Kämpfenden gestärkt, kurz, sie hat die Sache des Proletariats in diesem Winkel Thüringens sehr wirksam gefördert.

„Was haben die Frauen von der heutigen Gesellschafts- und Staatsordnung zu erwarten?“ lautete das Thema von drei Versammlungen, welche die Genossinnen Berlins am 24. und 25. Februar abhielten. Die Versammlungen waren sehr gut besucht, namentlich erfreute uns die Anwesenheit zahlreicher Frauen. Sie ist ein Zeichen dafür, daß sich auch die Frauen in immer größerer Zahl für ihre Angelegenheiten interessieren. Und wichtig genug waren die Dinge, welche zur Verhandlung standen. Sollte doch nicht bloß den Frauen ihre Pflicht und ihr Interesse dem bevorstehenden Wahlkampf gegenüber klar gemacht werden, sondern auch Stellung genommen zu den reaktionären Bestimmungen in der Novelle zum Krankenversicherungsgesetz, sowie zur Vorenthaltung des Wahlrechtes zu den Kaufmannsgerichten. Ferner wurde wieder einmal eine Generalabrechnung mit der Regierung und unseren anderen Gegnern vorgenommen, und wir können versichern, daß die Angeklagten nicht glimpflich angefaßt wurden, ist doch ihr Sündenregister so groß, daß es auch das zarteste Gemüt in flammende Empörung versetzt. Freudiger Beifall wurde den Rednern bei ihrem Hinweis auf die Pflichten der Frauen, bei den Reichstagswahlen mitzuarbeiten im Dienste unserer Partei. Zum Schlusse wurde in allen Versammlungen nachstehende Resolution einstimmig angenommen. „Die Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden. Sie legt energische Verwahrung ein gegen die reaktionären Bestimmungen in der Novelle zum Krankenversicherungsgesetz, sowie in dem Entwurf zu den kaufmännischen Schiedsgerichten. Die Eingriffe in die Selbstverwaltung der Kassenorgane weist sie mit Entschiedenheit zurück; die Vorenthaltung des Wahlrechtes der Frauen zu den kaufmännischen Schiedsgerichten hält sie nicht für vereinbar mit der sozialpolitischen Stellung der Frau im modernen Wirtschaftsleben. Die Versammelten verpflichten sich, bei den bevorstehenden Reichstagswahlen treu und fest zur sozialdemokratischen Partei zu halten, weil sie überzeugt sind, daß nur die Verwirklichung der Ideale des Sozialismus der Frau die ihr gebührende Stellung im öffentlichen Leben ermöglicht.“ Die Referate lagen in den Händen unserer Abgeordneten Albrecht und Ledebour, sowie der Genossin Klara Weyl. — Auch in der Umgegend von Berlin nehmen die Genossinnen an der eingeleiteten Wahlagitation durch regen Versammlungsbefuch und eigene Versammlungen teil. So sprach in Lichtenberg Genossin Zhrer in öffentlicher Frauenversammlung über „Die Beteiligung der Frauen an dem bevorstehenden Reichstagswahlkampf“. In Adlershof hielt Genossin Gradnauer einen Vortrag über das Thema: „Soll die Frau Sklavin sein und bleiben?“

K. W.-Berlin.

Frauen in Vertrauensposten der sozialdemokratischen Wahlvereine Hamburgs. Bei der Neuwahl der Verwaltungskörper der sozialdemokratischen Vereine Hamburgs wurden zum erstenmal eine Anzahl Frauen mit zu den betreffenden Ämtern berufen. Für ein ausscheidendes Vorstandsmitglied im zweiten Kreise ward mit großer Majorität Genossin Kost gewählt. Genossin Steinbach trat an Stelle eines ausscheidenden Vorstandsmitglieds im dritten Kreise. Ferner wurden nach vorheriger Verständigung der Genossen und Genossinnen untereinander mehrere Frauen zu Bezirksführern, respektive deren Stellvertreterin gewählt. Damit werden in Zukunft unsere Genossinnen also auch an den Verwaltungsarbeiten der politischen Organisationen teilnehmen. Das Wahljahr wird ihnen ein gutes Schuljahr, und ihre Mitarbeit wird den Genossen besonders in diesem Jahre sehr willkommen sein. Bei den übrigen Arbeiten, wie Flugblattverbreitung, Agitation z., haben schon immer eine An-

zahl Genossinnen wacker mitgeholfen, und in jeder Versammlung fordern wir zur weiteren Beteiligung der Frauen an solchen Arbeiten auf. Dadurch fördern wir unsere große gemeinsame Sache ungemein, und unsere Genossinnen gewinnen in geistiger und politischer Hinsicht.

L. Z.

Vertrauenspersonen der Genossinnen für die Umgegend von Berlin wurden im Laufe der letzten Monate mehrfach aufgestellt beziehungsweise neu gewählt. In Wilmersdorf wurde Genossin Altmann durch Neuwahl mit den Aufgaben der Vertrauensperson betraut, als Revisorinnen wurden die Genossinnen Hauswald und Lück gewählt. Der Tätigkeits- und Kassenbericht, den Genossin Altmann erstattete, wies eine befriedigende Betätigung der Genossinnen aus. Der Erledigung der organisatorischen Geschäfte ging ein sehr beifällig aufgenommenes Referat von Genossin Hofmann über die Frage voraus: „Warum müssen sich die Frauen am wirtschaftlichen und politischen Kampfe beteiligen?“ — Als Vertrauensperson für Ober-Schöneweide wurde Genossin Jung in öffentlicher Versammlung aufgestellt, in der Genossin Jhrer über das Thema referiert hatte: „Warum müssen die Frauen Sozialdemokraten sein?“ Die angenommene Resolution macht es den Genossinnen unter Hinweis auf die Rechtfertigung der Frau als Staatsbürgerin zur doppelten Pflicht, bei den bevorstehenden Reichstagswahlen sich an jeder die Wahltagitation fördernden Arbeit zu beteiligen. Genossin Jhrer wurde als Vertrauensperson der Genossinnen von Pankow in einer öffentlichen Versammlung gewählt, in der Genossin Steinbach-Hamburg über „Idealismus im Klassenkampf“ referierte. — Eine öffentliche Versammlung in Baumfischulenberg, in der Genossin Mielke Bericht über ihre Tätigkeit als Vertrauensperson erstattete, betraute die Genannte einstimmig wieder mit diesem Amte. — In Johannisthal wurde Genossin Mann als Vertrauensperson gewählt. Ihrer Ernennung ging ein Referat von Genossin Zieh voraus über „Die Frau in der Sozialdemokratie.“ — Als Kreisvertrauensperson für Niederbarnim wurde Genossin Jhrer in öffentlicher Frauenversammlung zu Weipensee einstimmig gewählt, nachdem sie vorher unter reichem Beifall über das Thema gesprochen hatte: „Warum müssen die Frauen Sozialdemokraten werden?“

Die Polizei im Kampfe gegen die Arbeiterinnenbewegung.

Vor circa Jahresfrist sollte Genossin Zieh in einer Volksversammlung in Salzstufen über: „Der Zolltarif und seine Folgen für die Arbeiter“ reden. Der Bürgermeister verbot die Beteiligung der Frauen einschließlich der Referentin. Die eingelegte Beschwerde blieb erfolglos. Infolge des Umstandes, daß der Vorsitzende des politischen Vereins die Anmeldung der Versammlung besorgt hatte, stützte sich das Verbot mit einem Schein von Berechtigung darauf, es sei die Versammlung eine Vereinsversammlung, an der Frauen laut Gesetz nicht teilnehmen dürfen. Für den 1. Februar dieses Jahres war nun eine Volksversammlung angemeldet, in der Genossin Zieh über das Thema referieren sollte: „Sind die Sozialdemokraten rechtlos?“ Diesmal war die Anmeldung erfolgt durch einen Mann, der nicht einmal Mitglied des sozialdemokratischen Vereins ist. Trotzdem ward den Salzstufen Frauen die Teilnahme verboten, der Referentin dagegen ward das Reden gestattet. Der Bürgermeister, ein Reserveleutnant, hatte sein Vorgehen damit motiviert, daß das Reden der „Beruf“ (!) der Referentin sei, in dessen Ausübung er sie nicht stören dürfe; im übrigen hätten Frauen in Versammlungen nichts zu suchen! In der Versammlung übte Genossin Zieh scharfe Kritik an dem Vorgehen des Herrn und betonte dabei, daß die sozialpolitische Weisheit des Herrn Bürgermeisters für uns wahrlich nicht maßgebend sei. Wir würden uns wiederum beschweren, um dem wohlweisen Salzstufen Stadtvater zu beweisen, daß die Gesetze nicht nur für uns, sondern auch für ihn maßgebend seien. Beschwerde ist denn auch bereits geführt.

In ein ganz neues Stadium der Bekämpfung der Arbeiterinnenbewegung scheint man in Lemgo getreten zu sein, was folgender Vorfall beweist. War da eine Versammlung „liberaler“ Männer am 5. Februar nach dem Rüdingschen Lokal einberufen, in welcher Herr Dr. Neumann-Hofer die Gründung eines Ortsvereins der „Lippisch-liberalen Volkspartei“ in die Wege zu leiten beabsichtigte. Der Aufforderung des sozialdemokratischen Reichstagskandidaten, Kl. Becker, entsprechend, waren die Genossen vollzählig erschienen in der Erwartung, daß von unserer Seite in ausgiebigster Weise Gebrauch von der freien Diskussion gemacht werde. Nachdem die Genossen Breulmann, Bränn und Sachs von den etwa 700 Anwesenden in das Bureau gewählt worden, begann Dr. Neumann-Hofer seinen Vortrag über „den Zweck und die Ziele der Lippisch-liberalen Volkspartei“. Um 8^{1/4} Uhr kam Genossin Zieh und eine Anzahl Lemgoer Genossinnen, um ebenfalls an der Versammlung teilzunehmen. Der Polizeibeamte Niebuhr verweigerte den Frauen den Eintritt. Genossin Zieh

protestierte dagegen, da laut lippischem Vereinsgesetz die Frauen das Recht der Teilnahme an öffentlichen Versammlungen hätten. Augenscheinlich war der Beamte zu seinem Vorgehen nicht von seiner vorgelegten Behörde beauftragt, denn er wies die Frauen an den Wirt, falls sie den Zutritt erlangen wollten. Genosse Kl. Becker, der hinzukam, protestierte ebenfalls gegen das völlig ungelegliche Vorgehen des Beamten und fragte, ob er im Auftrag seiner Behörde handle. Die Antwort auf diese Frage blieb aus. Währenddessen waren Frauen in den Saal getreten und suchten noch ein Plätzchen zu erwischen. Jedoch hatten sie die Rechnung „ohne den Wirt“ gemacht. Dieser erschien nämlich flugs auf dem Plane und verbot den Frauen das Lokal. Genossin Zieh rief darauf laut in den Saal: „Genossen, ich werde soeben des Lokals verwiesen, ich fordere euch alle auf, mitzukommen.“ Alles schickte sich an, dieser Aufforderung zu folgen. Genosse Kl. Becker versuchte den Genossinnen Genugtuung zu verschaffen. Er erklärte zur Geschäftsordnung, daß doch die überwiegende Mehrzahl der Versammelten sicher nicht gekommen sei, Herr Dr. Neumann-Hofer zu hören, vielmehr Genossin Zieh. (Allgemeine Zustimmung.) Seien laut Annonce auch nur liberale Männer eingeladen, so sei doch die Versammlung souverän und könne innerhalb des Rahmens der gesetzlichen Bestimmungen ihrem jeweiligen Willen durch Beschluß Ausdruck verleihen. Er beantrage deshalb, den Frauen Zutritt zu gewähren. (Lebhafte Beifall.) Herr Dr. Neumann-Hofer erklärte darauf zur Geschäftsordnung, daß er sich durchaus nicht scheue, mit Frau Zieh zu diskutieren, im Gegenteil, es wäre ihm lieb, wenn dies heute abend möglich wäre, eventuell werde er in nächster Zeit Gelegenheit dazu suchen. Da heute aber Versammlung liberaler Männer sei, möge Herr Becker seinen Antrag zurückziehen. Genosse Becker erweiterte jedoch nun seinen Antrag wie folgt: Falls die Versammlung beschließt, Frauen Zutritt zu gewähren, von irgend einer Seite dies aber doch verhindert wird, so ist das Bureau zu beauftragen, die Versammlung zu schließen. (Lebhafte Beifall.) Mit allen Stimmen gegen eine, die des Herrn Emil Neumann, ward dieser Antrag zum Beschluß erhoben. Als daraufhin Genosse Becker die Frauen wieder in den Saal führte, geschah dies unter lauten Bravorufen der Versammelten. Genosse Breulmann, der vorher schon wiederholt dem Wirte gegenüber gezwungen gewesen war, energisch seine Rechte als Vorsitzender zu wahren, forderte unter stürmischem Beifall der Versammelten Genossin Zieh auf, auf dem Podium Platz zu nehmen, worauf Dr. Neumann-Hofer seinen Vortrag fortsetzte. Derselbe bestand aus vagen, nichtsagenden Redewendungen über den alten Liberalismus und Renommistereien über die Erfolge und den Umfang der bereits bestehenden Organisationen der „Neuen Lippischen Liberalen „Volks“-Partei“. Mit eisiger Kälte wurden die Ausführungen von der Versammlung aufgenommen. Keine Hand rührte sich, als dieselben beendet waren. In der Diskussion sprach zunächst der „Freisinnsführer“ H. Tille, dann erhielt Genossin Zieh das Wort. Sie dankte zunächst den Versammelten, daß sie durch ihren Beschluß ihr die Möglichkeit einer Aussprache gegeben, dann zerpfückte sie das Programm der „Lippischen Liberalen „Volks“-Partei“ und rückte an der Hand der einzelnen Programmpunkte den „Liberalismus“ in das rechte Licht. Während ihrer Ausführungen ward der Beamte Kuhlmann vom Wirt abgerufen, der zuvor vergebens versucht hatte, auf den Referenten und den Vorsitzenden einzuwirken, daß Genossin Zieh das Wort entzogen würde. Nach kurzer Zeit kam Kuhlmann in Begleitung eines dritten Beamten zurück und konnte augenscheinlich keine Worte finden, um den ihm gewordenen Auftrag auszuführen. Endlich ermannte er sich und stammelte heraus, daß er im Namen des Wirtes (!) die Versammlung auflöse und die Anwesenden auffordere, das Lokal zu räumen, widrigenfalls sie sich des Haus- respektive des Landfriedensbruchs schuldig machten! So fand die Versammlung ein vorzeitiges Ende. Wir können mit ihrem Verlauf und ihrem Erfolg für unsere Sache vollaus zufrieden sein, während Dr. Neumann-Hofer durch die Auflösung ein böser Streich gespielt wurde. War er doch nun außerstande, sich gegen die scharfen Angriffe der Genossin Zieh zu verteidigen. An den Chef der Polizei Lemgos richten wir aber hiermit die öffentliche Anfrage, seit wann er sein Amt an den Wirt Rüdging abgetreten hat?

Weiser Ben Aliba, du bist doch im Unrecht mit deiner Ansicht: „Alles sei schon dagewesen.“
Louise Zieh.

Notizenteil.

Soziale Gesetzgebung.

Der Entwurf zur Krankenversicherungsnovelle bringt nach Durchberatung seitens des Bundesrats in der Hauptsache folgende Neuerungen. Er dehnt die Krankenunterstützungspflicht von 13 auf

26 Wochen, die obligatorische Wöchnerinnenunterstützung von 4 auf 6 Wochen aus und beseitigt die Bestimmung, welche den Ausschluß Geschlechtskranker von der Unterstützung gestattet. Bei Festsetzung des ortsblichen Tagelohns durch die Behörden sollen die Versicherungspflichtigen Gelegenheit erhalten, sich zu äußern. Was die drei erstausgeführten Reformen anbelangt, so sind dieselben von vielen Krankenkassen dank des Selbstverwaltungsrechtes bereits durchgeführt. Auch bei Festsetzung des ortsblichen Tagelohns werden die Arbeiter in manchen Orten jetzt schon gehört. Immerhin ist zu begrüßen, daß diese Verbesserungen allgemein gesetzlich festgelegt werden sollen. Neben ihnen enthält der Entwurf jedoch mehrere Verböserungen des geltenden Rechtes, die zusammen mit Unterlassungssünden schärfste Kritik herausfordern. Allerdings hat der Bundesrat die Bestimmung gestrichen, nach der Frauen und Ausländer von dem Vorstand und der Verwaltung der Kassen ausgeschlossen worden wären. Dagegen sind andere Vorschriften aufrecht erhalten worden, welche einen schweren Eingriff in das Selbstverwaltungsrecht der Kassen bedingen würden. Unter dem Vorwand, daß „ein Schutz sowohl der Kassen selbst als auch der an ihr Beteiligten, vor allem der Versicherten, gegen willkürliches, eigenmächtiges und unredliches Verhalten von Vorstandsmitgliedern und von Rechnungs- und Kassensführern erforderlich“ sei, wird das Eingriffsrecht der Behörden in die Kassenverwaltung beträchtlich erweitert. Das geltende Versicherungsgesetz enthält bereits ausreichende Bestimmungen, um Kassen und Versicherte gegen Schädigungen durch ungetreue Vertrauensorgane zu schützen. Vorstandsmitglieder und Kassen- und Rechnungsführer sind wie Vormünder für pflichtgemäße Verwaltung haftbar. Den Aufsichtsbehörden steht ein recht beträchtliches Recht der Einnischung in die Kassenverwaltung zu. Sie überwachen die Durchführung der gesetzlichen und statuarischen Vorschriften und können sie durch Ordnungsstrafen erzwingen; sie sind befugt, die Kassen, ihre Akten und Bücher beliebig zu revidieren, Sitzungen der Kassenorgane zu verlangen, anzuberaumen und zu leiten und unter Umständen selbst Vertreter zur Wahrnehmung der Aufgaben der Kassenorgane zu bestellen; sie können Einfluß üben auf die Hinterlegung des Kassenvermögens. Nun soll die Aufsichtsbehörde noch das Recht erhalten, Vorstandsmitglieder, Rechnungs- und Kassensführer ihres Amtes zu entheben, „wenn Tatsachen bekannt werden, welche die Berufung ausschließen oder welche sich als grobe Pflichtverletzung darstellen“. Die vorgesehene Anfechtung der betreffenden Entscheidung hat keine aufhebende Wirkung. Des weiteren soll der Vorsitzende des Vorstandes Beschlüsse der Kassenorgane, welche gegen die gesetzlichen oder statuarischen Vorschriften verstoßen, durch Bericht an die Aufsichtsbehörde, unter Angabe der Gründe, mit aufschiebender Wirkung beanstanden. Die einschlägigen Vorschriften verbürgen weit weniger den Schutz der Kassen und Versicherten, als die Durchlöcherung des Selbstverwaltungsrechtes der Kassen, Maßregelung mißliebiger Persönlichkeiten und Verwandlung des Vorsitzenden des Vorstandes in einen Untergebenen der Aufsichtsbehörde. — Der Entwurf setzt die Höchstgrenze der zulässigen Beiträge für die Gemeindefrankenversicherung auf drei Prozent, für organisierte Zwangsklassen bei der Errichtung ebenfalls auf drei Prozent, bei späterer Änderung der Beitragshöhe auf vier Prozent fest. — Es springt in die Augen, daß der Entwurf nicht die geforderte und nötige organische Reform der Krankenversicherung bringt, von ihrer immer unabweisbarer werdenden Verschmelzung mit der Invaliden- und Unfallversicherung zu schweigen. Er bleibt die Vereinheitlichung der Krankenversicherung schuldig, die an Stelle ihrer heutigen Zersplitterung in sieben verschiedene Formen treten müßte. Er bringt nicht den Zusammenschluß der bestehenden Ortsklassen zu lokalen Vereinigungen und zu großen Verbänden. Er erteilt den Krankenkassen nicht das Recht, unter sachverständiger Leitung selbst Apotheken zu errichten. Er vorenthält ihnen die Befugnis, Vorschriften zur Verhütung von Unfällen und Krankheiten zu erlassen. Und doch wären diese Neuerungen geeignet, die Leistungsfähigkeit der Kassen ganz bedeutend zu heben. Die Ausdehnung der Krankenversicherung — wenigstens auf den Kreis der Personen, welche der Invalidenversicherung unterstehen — läßt der Entwurf nach wie vor einen frommen Wunsch bleiben. Die vielen Hunderttausende ländlicher Arbeiter und Dienstboten insbesondere sind von ihren Wohltaten ausgeschlossen. Bei Trunkfälligkeit soll auch ferner noch die Unterstützung verweigert werden dürfen. Alles in allem ist der Entwurf ein armseliges Flick- und Stückwerk, das die Rolle eines recht niedrigen Ablageldes für die Riesensünden des Zollwuchers spielen soll. Er wurde nach der ersten Lesung im Reichstag, bei welcher Genosse Mollenhuth nachdrücklich die proletarischen Forderungen vertrat, einer Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen. Die arbeitenden Massen haben der Regierung für die endlich vorgelegte „Auch-Reform“ nicht Dank zu sagen. Durch Kundgabe ihrer Forderungen und Entsendung von Sozialdemokraten in den nächsten Reichstag müssen sie vielmehr auf die gesetzgebenden

Gewalten den nötigen Druck ausüben, der allein diesen gründliche Reformen abzwängt.

Die Einführung des gesetzlichen Maximalarbeitstags von zehn beziehungsweise acht Stunden und eine organische Ausgestaltung der Gewerbeaufsicht hat die Sozialdemokratie bekanntlich unter anderem im Beginn dieser Legislaturperiode durch Initiativanträge gefordert. Dieselben sind nicht zur Beratung gelangt, da die Reichsboten vor allem den Zollraub bergen und auch sonst für die Interessen der Besitzenden und Herrschenden sorgen mußten. Erst in den letzten Wochen sind die bürgerlichen Parteien aus Furcht vor dem Wahlsprügel unter die Sozialreformer gegangen. Um das Talmi ihrer Auch-Arbeiterfreundlichkeit bloßzulegen, hat nun die sozialdemokratische Reichstagsfraktion die beiden oben erwähnten Anträge in Gestalt von Resolutionen für den Etat des Reichsamtes des Innern eingebracht. Sie lauten:

„Der Reichstag wolle beschließen, die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstag alsbald einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den die regelmäßige tägliche Maximalarbeitszeit für alle im Lehr-, Arbeits- und Dienstverhältnis im Gewerbe-, Industrie-, Handels- und Verkehrswesen beschäftigten Personen vorläufig auf zehn Stunden festgesetzt und innerhalb gesetzlich zu bestimmender Fristen auf acht Stunden verkürzt wird.“

Ferner:

„Der Reichstag wolle beschließen, die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstag alsbald einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen an Stelle der im § 139 b der Reichsgewerbeordnung bestimmten Beamten und Landespolizeibehörden Betriebsaufsichtsbehörden nach folgenden Grundsätzen errichtet werden: Die Aufsicht erstreckt sich auf alle Betriebe im Gewerbe, einschließlich der Heimarbeit, Handel, Verkehr, Bergbau, Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Schifffahrt. Sie wird einer Reichszentralaufsichtsbehörde übertragen, welche dieselbe nach Inspektionsbezirken zu organisieren hat. In den Inspektionsbezirken wird die Aufsicht von Reichsbeamten und Beigeordneten gemeinsam ausgeübt mit dem Rechte, ihre Forderungen zwangsweise durchzuführen. Die Beigeordneten sind auf Grund eines allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechtes von den Hilfspersonen aller Betriebe zu wählen. Weibliche Beamte und Beigeordnete sind entsprechend der Zahl der in den Betrieben beschäftigten weiblichen Hilfspersonen anzustellen, beziehungsweise zu wählen.“

Bürgerliche Arbeiterschutzhetzelei. Die schlotternde Angst vor der Abrechnung der Wähler hat nationalliberalen und ultramontanen Zollsündern einige sozialpolitische Anträge abgedrungen. Das Zentrum forderte die Vorlegung eines Gesetzentwurfes, durch den die Rechtsfähigkeit von Berufsvereinen auf der Grundlage des Bürgerlichen Gesetzbuchs geregelt wird. Der Nationalliberale Heyl von Herrnsheim und der Zentrumsmann Trimborn beantragten gemeinsam: Erhöhung der oberen Altersgrenze der jugendlichen Arbeiter von 16 auf 18 Jahre und Festlegung ihrer Arbeitszeit auf 10 Stunden täglich; Verkürzung der täglichen Arbeitszeit der erwachsenen Arbeiterinnen von 11 auf 10, an den Vorabenden der Sonn- und Festtage von 10 auf 9 Stunden; Verbot, jugendlichen Arbeitern und Arbeiterinnen Arbeit mit nach Hause zur Fertigstellung nach Feierabend zu geben (dem Bundesrat soll jedoch das Recht zustehen, für bestimmte Industriezweige Ausnahmen von dieser Bestimmung zuzulassen). Die Übertretung der neuen Bestimmungen soll mit Strafe bis zu 2000 Mark oder Gefängnis bis zu 6 Monaten geahndet werden. Ferner hat die Notwendigkeit, den proletarischen Wählern Sand in die Augen zu streuen, das Zentrum gezwungen, in einer Resolution den zehnstündigen Maximalarbeitstag für die Arbeiter in gewerblichen Betrieben zu fordern. Wer die Geschichte der deutschen Arbeiterschutzesetzgebung kennt, die zahlreichen und schweren Unterlassungssünden, die Nationalliberale und Zenträmmer sich auf diesem Gebiet zu schulden kommen ließen: der wird die geforderten Reformen richtig als Wahlniff erkennen, bestimmt, die proletarischen Wähler zu täuschen.

Weibliche Fabrikinspektoren.

Die Anstellung einer zweiten Assistentin der Fabrikinspektion in Württemberg sieht die Regierung in ihrem Etat 1903/04 vor, ebenso die Berufung von drei weiteren Beamten. Sie begründet diese Vermehrung des Stabes der Gewerbeaufsicht mit dem Hinweis auf die Durchführung der Bestimmungen über den Betrieb von Bäckereien und Konditoreien, die Arbeitszeit in den Getreidemöhlen, die Beschäftigung von Gehilfen und Lehrlingen in Gast- und Schankwirtschaften, sowie auf das in Aussicht stehende Gesetz über die gewerbliche Kinderarbeit. Hervorgehoben ist, daß

bei den Anzustellenden von einer höheren Vorbildung abgesehen werden könne. Das sieht fast so aus, als ob die proletarische Forderung berücksichtigt werden solle, Arbeiter und Arbeiterinnen zur Gewerbeaufsicht heranzuziehen, eine Forderung, die von den Sozialdemokraten im württembergischen Landtag wiederholt erhoben und begründet worden ist.

Die Anstellung von Assistenten und Assistentinnen der Fabrikinspektion aus Arbeiterkreisen haben die Sozialdemokraten im hessischen Landtag zusammen mit einer besseren Ausgestaltung der Gewerbeaufsicht neuerlich beantragt. Die Forderung wurde von Genossen Drb unter Hinweis auf die noch immer unzureichende Durchführung der Arbeiterschutzbestimmungen begründet. Die Regierung ließ erklären, daß sie eine Vermehrung des Beamtenstabs der Fabrikinspektion zur Zeit ablehne, da ihr 70 Prozent Revision der aufsichtspflichtigen Betriebe genügend erschienen. Gegen die Zuziehung von Hilfsbeamten aus dem Arbeiterstand habe sie Bedenken. Sie glaube, den mit ihrer Anstellung erstrebten Zweck dadurch zu erreichen, daß sie „die Aufsichtsbeamten angewiesen habe, sich im Verkehr mit den Arbeitern und ihren Organisationen durchaus keine Beschränkung aufzuerlegen“. Diese Anweisung ist gewiß in unseren Zeiten anerkennenswert, schafft jedoch keinen vollwertigen Ersatz für die Tätigkeit von Assistenten und Assistentinnen aus dem Proletariat. Es heißt also für die entsprechende Forderung weiter kämpfen.

Die definitive Anstellung der weiblichen Hilfskräfte der hessischen Fabrikinspektion als Beamtinnen ist nach einer Erklärung der Regierung im hessischen Landtag vorgesehen. Der Regierungsvertreter konstatierte, daß die weiblichen Hilfskräfte sich in ihrer Amtstätigkeit durchaus bewährt hätten.

Über die Tätigkeit der Assistentinnen der bayerischen Gewerbeaufsicht enthält der Bericht für 1902 folgende bemerkenswerten Ausführungen: „Was die weiblichen Aufsichtsbeamten betrifft, so vollzog sich deren Diensttätigkeit im Berichtsjahr in befriedigender Weise. Der Verkehr mit den Arbeitgebern wickelte sich fast durchweg glatt ab, und es ist besonders hervorzuheben, daß die früher da und dort bestandene Mißstimmung gegen die weiblichen Beamten einem die Sache fördernden Entgegenkommen gewichen ist. Die Arbeiterinnen selbst zeigen, nachdem ihnen das Erscheinen der Assistentinnen nicht mehr neu und deren Tätigkeit bekannt ist, erhöhtes Interesse und Vertrauen. Diesem Fortschritt ist es zuzuschreiben, daß die Arbeiterinnen Anfragen und Beschwerden nunmehr häufiger gelegentlich der Revisionen vorbringen oder, in selteneren Fällen, den schriftlichen Weg hierzu wählen; die Sprechstunden werden nur sehr wenig besucht. Außer der Revisionsstätigkeit fanden die Assistentinnen auch im inneren Dienste Verwendung.“ Aus diesen Mitteilungen geht unzweideutig hervor, daß das Institut der weiblichen Gewerbeaufsicht sich bewährt und vorteilhaft entwickelt.

Sozialistische Frauenbewegung im Ausland.

Die Organisation der österreichischen Proletarierinnen, der „Verein der Heimarbeiterinnen“ in Wien, macht stetig Fortschritte. Nunmehr zählt er bereits fünf Ortsgruppen und zwei weitere werden demnächst in Steiermark konstituiert, da der Heimarbeiterinnenverein seine Tätigkeit über ganz Österreich erstreckt. Die Arbeitsvermittlung der Organisation beginnt sich einzuleben; bisher sind die Anfragen nach Arbeit und Arbeitskräften in der Privatwohnung der mit dieser Funktion betrauten Genossin zusammengekommen. Nunmehr hat der Verein in einem öffentlichen Lokal ein Arbeitsvermittlungsbüro eröffnet, wo eine hierfür honorierte Genossin an bestimmten Stunden des Nachmittags anwesend ist. — Auch die Organisation der Tabakarbeiterinnen gedeiht. Drei Ortsgruppen wurden in den letzten Monaten gegründet, so daß jetzt in jenen Orten Niederösterreichs, wo sich Tabakfabriken befinden, auch eine Organisation der Tabakarbeiterinnen vorhanden ist. Besonders Augenmerk muß diese Organisation der Kranken- und Wöchnerinnenunterstützung zuwenden, da die Eigenart der Tabakindustrie in Österreich nicht ermöglicht, mit denselben Bedingungen zu arbeiten, wie andere Fachorganisationen. Arbeitslosenunterstützung im gewöhnlichen Sinne wäre ein Unding, da, wer einmal aus einer Tabakfabrik entlassen ist, keine Aussicht mehr hat, in einer anderen unterzukommen. Die Tabakfabrikation ist nämlich in Österreich Staatsmonopol, und die Arbeiterinnen können nur dann eine Fabrik mit der anderen vertauschen, wenn es mit Zustimmung der Vorgesetzten geschieht. In der Folge scheidet also die Arbeitslosigkeit aus den Aufgaben der Organisation aus. Ebenso ist es mit der Arbeitsvermittlung. Die anfangs Februar stattgefundene Hauptversammlung des Tabakarbeiterinnenvereins hat daher die Krankenunterstützung den Bedürfnissen der Arbeiterinnen angepaßt. Sie setzte fest, daß dieselbe für vier Wochen im

Jahre wöchentlich vier Kronen betragen solle, des weiteren beschloß sie eine Wöchnerinnenunterstützung von acht Kronen. Ein besonderer Paragraph des Vereinsstatuts beschäftigt sich mit der Unterstützung Gemahregelter. Diese werden in der vollen Höhe ihres Arbeitslohnes entschädigt. Es soll damit der Organisation das Hindernis aus dem Wege geräumt werden, daß fähige Arbeiterinnen aus Angst vor Lohnverlust ihre Kraft der Organisation entziehen. In den l. l. österreichischen Tabakfabriken ist nämlich das strafweise Aussehen von der Arbeit üblich, und da soll jenen Arbeiterinnen, die wegen ihrer Organisationsfähigkeit dieser Disziplinarmaßregel verfallen, Ersatz geboten werden. Da das „sozialpolitische“ Ministerium Körper sich darin gefällt, Arbeiterorganisationen Schwierigkeiten zu machen, die an die reaktionärsten Zeiten erinnern — der Ministerpräsident selbst erklärt sich allerdings für unschuldig, aber er hindert nicht, daß seine Beamten die Arbeiterorganisationen schikanieren —, so wurde auch den Tabakarbeiterinnen die Gründung eines Reichsvereins untersagt. Dieses Verbot ist ein großes Hemmnis für die Entwicklung der Organisation, da ein Reichsverein die Möglichkeit geschaffen hätte, von einer starken Zentrale aus die schwachen Zweigvereine mancher Orte zu unterstützen. Auch der Verein sozialdemokratischer Frauen und Mädchen in Wien macht Fortschritte. Noch ist kein Jahr seit seiner Gründung verstrichen, und er hat bereits zwei Ortsgruppen, eine in Favoriten, eine zweite in Simmering; die Zentrale befindet sich Landstraße. Alle drei Organisationen entfalten eine rege Tätigkeit. Dem Verein sind von den Genossen Vertretungen in allen Körperschaften des Wahlkreises eingeräumt. Genossin Therese Schlesinger, die Mitglied dieses Vereins ist, wurde vom Wahlkreisausschuß mit dem Mandat für den Niederösterreichischen Landesparteitag betraut, der in St. Pölten stattgefunden hat. A. P.

Frauenbewegung.

Eine Reform und Organisation der weiblichen Krankenpflege, die von allen beteiligten Faktoren längst als dringend notwendig empfunden wurde, soll jetzt in die Wege geleitet werden. Im Anschluß an den Bund deutscher Frauenvereine wollen die Krankenpflegerinnen sich an die Regierungen der Einzelstaaten wenden, um folgenden Forderungen zur gesetzlichen Regelung zu verhelfen:

1. Gewährung einer möglichst vollkommenen Ausbildung mit staatlicher Schlußprüfung und Ausstellung eines Zeugnisses über ihre Qualifikation für die Krankenpflege;
2. Herabsetzung der Dienstzeit, welche heute durchschnittlich vierzehn bis fünfzehn Stunden täglich beträgt, ohne daß dabei gelegentliche Nachtwachen mit berechnet sind, auf elf Stunden pro Tag;
3. einer ausreichenden Alters- und Invaliditätsversorgung an Stelle der bisherigen gänzlich ungenügenden Einrichtungen auf diesem Gebiet.

Eine Durchführung dieser gewiß bescheidenen Reformen liegt nicht nur im Interesse der Antragstellerinnen, sondern vor allem auch in dem des arbeitenden Volkes, das unter allen Bevölkerungsschichten die Krankenhäuser am stärksten frequentiert und unter der unzulänglichen Pflege von ewig abgehekten, oft für diesen schwierigen Beruf ganz ungeeigneten Wärterinnen am meisten leidet. Wird die wirtschaftliche Lage der Krankenpflegerinnen verbessert, so wird auch ein stärkeres Angebot von tüchtigen Kräften erfolgen, das unter den bis jetzt herrschenden Verhältnissen leider immer weit hinter der Nachfrage zurückbleibt. M. K.

Gegen die Errichtung eines besonderen Mädchengymnasiums in Mailand, die vom Stadtkollegium beschlossen worden ist, wendete sich sehr scharf in der großen sozialistischen Tageszeitung „Il Tempo“ in Mailand die erst siebenjährige Studentin Carlotta Majno, die Tochter der bekannten Genossin Emilia Majno-Bronzini. Sie bezeichnete den Beschluß mit Recht als einen Rückschritt, da bisher alle Schulen in Italien das Prinzip gemeinsamer Erziehung von Knaben und Mädchen hatten. Den Vorwurf, daß dieses „unmoralisch“ sei, weist sie energisch zurück und bedeutet den Gegnern gemeinsamer Erziehung, daß die Mütter und Gesellschaften mit all ihrem drum und dran weit schädlicher auf die Moral der jungen Mädchen wirkten als gemeinsamer Schulbesuch mit gleichaltrigen Knaben. Carlotta Majno hat ein gutes Wort in guter Sache gesprochen. R. M.

Zur Beachtung.

Alle auf die Agitation unter den proletarischen Frauen bezüglichen Briefe und Sendungen sind zu richten an:

Estlie Waader, Vertrauensperson der Genossinnen Deutschlands, Berlin SW., Belle-Alliancestr. 95, Hof, 3 Tr.